

274314-2026 - Hange

Saksamaa – Personali (sh ajutiste töötajate) värbamise teenused – NICE – Ergänzungs-Vergabeverfahren – Rahmenvereinbarungen über Arbeitnehmerüberlassung „Personalleihe zur Flugzeugenteisung“ - 2026

OJ S 78/2026 22/04/2026

Hanketeade või kontsessiooniteade – üldkord - Paranduse teade
Teenused

1. Hankija

1.1. Hankija

Ametlik nimi: NICE Aircraft Services & Support GmbH

E-posti aadress: ausschreibung.personal@nice-services.aero

Hankija õiguslik vorm: Eri- või ainuõigustega üksus

Võrgustiku sektori hankija tegevus: Lennujaamaga seotud tegevus

2. Menetlus

2.1. Menetlus

Pealkiri: NICE – Ergänzungs-Vergabeverfahren – Rahmenvereinbarungen über Arbeitnehmerüberlassung „Personalleihe zur Flugzeugenteisung“ - 2026

Kirjeldus: NICE – Ergänzungs-Vergabeverfahren – Rahmenvereinbarungen über Arbeitnehmerüberlassung „Personalleihe zur Flugzeugenteisung“ - 2026

Menetluse tunnus: 019d3eef-2b71-42de-8e45-3956f135be75

Sisemine tunnus: 04/26

Menetluse liik: Väljakuulutamisega läbirääkimistega hankemenetlus / konkurentsipõhine läbirääkimistega hankemenetlus

Kiirendatud menetlus: ei

Menetluskorra kirjeldus: Hinweis: Bei dem gegenständlichen Vergabeverfahren nach der SektVO handelt es sich um eine Ergänzung zu dem bereits abgeschlossenen Vergabeverfahren der NICE (2023/S 090-277792). Die NICE hat das ursprüngliche Vergabeverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen, konnte aber die ausgeschriebene Personalmenge nicht decken. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2026 anstehenden Öffnung des Terminal 3 und dem deswegen bereits bestehenden Schulungsbedarfs. Die NICE beabsichtigt daher, diese Lücke durch das gegenständliche Vergabeverfahren zu schließen. Der von der NICE nunmehr ausgeschriebene Leistungsumfang ist daher sowohl inhaltlich als auch umfänglich reeller Beschaffungsbedarf. Bereits bestehende Rahmenvereinbarungen bleiben unberührt. Die NICE bittet daher Dienstleister, die bereits eine Rahmenvereinbarung mit ihr abgeschlossen haben, sich nicht erneut mit einem Angebot an dem Vergabeverfahren zu beteiligen.

2.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused

Peamine liigitus (cpv): 79620000 Personali (sh ajutiste töötajate) värbamise teenused

2.1.2. Lepingu täitmise koht

Postiaadress: Cargo City Süd Gebäude 640

Linn: Frankfurt am Main

Sihtnumber: D-60549

2.1.3. Maksumus

Raamlepingu maksimaalne maksumus: 20 000 000,00 EUR

2.1.4. Üldine teave

Lisateave: Die NICE hat das ursprüngliche Vergabeverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen, konnte aber die ausgeschriebene Personalmenge nicht decken. Insb. das AEntG, das AÜG, das MiLoG und das AufenthG sind zwingend zu beachten.

Õiguslik alus:

Direktiiv 2014/25/EL

sektvo -

Kohaldatav piiriülene õigus: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

2.1.6. Kõrvaldamise alused

Väljajätmise aluste allikad: Teade

Ainult siseriiklikest kõrvalejätmise alustest tulenevate kohustuste rikkumine: Der Bewerber/bei Bewerbungsgemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter für alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft erklärt, dass • er/sie alle berufsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt/erfüllen, • über sein/ihr Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist, • er/sie sich nicht in Liquidation befindet/befinden, • er/sie im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat/haben, die seine/ihre Zuverlässigkeit als möglichen Erbringer der ausgeschriebenen Leistungen entfallen lassen würde, • er/sie seine/ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates des Auftraggebers ordnungsgemäß erfüllt hat/haben, • keine der Personen, deren Verhalten ihm /ihnen zuzurechnen ist, aus einem der in § 123 GWB genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden ist, • er/sie sich bewusst ist/sind, dass eine falsche Angabe den Ausschluss aus dem Bewerberkreis zur Folge haben kann, • insbesondere die getätigten Angaben und Erklärungen zu den Eignungskriterien der Wahrheit entsprechen, • er/sie den folgenden Wortlaut des § 21 Absatz 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zur Kenntnis genommen hat: § 21 Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge (1) Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in den §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerber oder Bewerberinnen für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 23 mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des Satzes 1 besteht. • er /sie die Regelungen (insb. § 19) des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) zur Kenntnis genommen hat und beachten wird und • er/sie zu Beginn der Laufzeit der Rahmenvereinbarung im Besitz einer gültigen unbefristeten Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gem. § 1 Abs. 1 AÜG ist, ausgestellt durch die Bundesagentur für Arbeit. • er/sie Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 zur Kenntnis genommen hat, erklärt, nicht von den Verbotstatbeständen betroffen zu sein, und bei der Ausführung des Auftrags zu beachten. Nach dieser Regelung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter

Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen: a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe). Soweit der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft von den Verbotstatbeständen betroffen sein sollte, ist er/sie verpflichtet, mit dem Teilnahmeantrag eine ausführliche Darlegung abzugeben, die es der NICE ermöglicht, über den Ausschluss aus dem Vergabeverfahren zu entscheiden. Die NICE behält sich vor, vor Zuschlagserteilung geeignete Nachweise von den Bewerbern/ den Bewerbergemeinschaften zu fordern, um die abgegebenen Eigenerklärungen überprüfen zu können. Legt der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft die geforderten Nachweise nach Aufforderung durch NICE nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig vor, wird der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Bei Bewerbern/Bewerbergemeinschaften aus dem EU-Ausland sind von der NICE geforderte Nachweise nach dem Recht ihres Heimatstaates zu erbringen. Soweit es um Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister geht, muss das Register Auskunft über nachfolgende Vorgänge erbringen: Verwaltungsentscheidungen (Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, Konzessionen etc.), Verzicht auf eine Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung während eines Rücknahme- oder Widerrufverfahrens, Bußgeldentscheidungen wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie bestimmte strafgerichtliche Verurteilungen wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Straftaten. Sämtliche Nachweise, Bescheinigungen bzw. Erklärungen sind auf Verlangen des Auftraggebers auch für Nachunternehmer zu erbringen. Diese Anforderung gilt auch für Nachunternehmer von Bewerbern aus dem EU-Ausland.

5. Osa

5.1. Osa: LOT-0001

Pealkiri: Ergänzungs-Vergabeverfahren – Rahmenvereinbarungen über Arbeitnehmerüberlassung „Personalleihe zur Flugzeugenteisung“ - 2026
Kirjeldus: Arbeitnehmerüberlassung für Flugzeugenteisung
Sisemine tunnus: LOT-0001

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79620000 Personali (sh ajutiste töötajate) värbamise teenused
Kogus: 0
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt am 01.07.2026 und endet am 30.04.2028. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, wenn der Entleiher die Rahmenvereinbarung nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ende der Laufzeit kündigt. Die Rahmenvereinbarung kann maximal zweimal verlängert werden. Die Rahmenvereinbarung läuft maximal bis zum 30.04.2032. Mit diesem Datum endet die Rahmenvereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung durch den Entleiher bedarf. Eine Verlängerung über dieses Datum hinaus ist nicht möglich. Ein Anspruch des Verleihers auf ein- oder mehrmalige Verlängerung der Rahmenvereinbarung besteht nicht.

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Postiaadress: Cargo City Süd Gebäude 640

Linn: Frankfurt am Main

Sihtnumber: D-60549

Riik – jaotus (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Kestus: 2 Aastad

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.5. Maksumus

Raamlepingu maksimaalne maksumus: 20 000 000,00 EUR

5.1.6. Üldine teave

Tegemist on korduva hankega

Kirjeldus: Flugzeugenteisung

Reserveeritud osalemine:

Osalemine ei ole reserveeritud.

Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest

Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah

See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei

Lisateave: Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft ist im Auftragsfall verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von mind. EUR 5 Mio. (jeweils für Personen- und Sachschäden) vorzuhalten bzw. abzuschließen, den Abschluss spätestens 10 Kalendertage nach Erteilung des Zuschlages, jedenfalls aber vor Beginn der Leistungserbringung nachzuweisen und diese Versicherung für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung vorzuhalten. Der Abschluss einer BADV-Versicherung ist nicht erforderlich. Die präzise Ausgestaltung der Haftpflichtversicherung wird Gegenstand der Angebotsphase sein.

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.8. Ligipäasetavuse kriteeriumid

Puuetega inimeste juurdepääsukriteeriume pole lisatud, sest hange ei ole mõeldud kasutamiseks füüsilistele isikutele

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade

Kriteerium: Registreerimine asjakohases kutsealases registris

Valikukriteeriumi kirjeldus: Der Bewerber/bei Bewerbergemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft erklärt, dass • er/sie alle berufsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt /erfüllen, • über sein/ihr Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist, • er/sie sich nicht in Liquidation befindet/befinden, • er/sie im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat/haben, die seine/ihre Zuverlässigkeit als möglichen Erbringer der ausgeschriebenen Leistungen entfallen lassen würde, • er/sie seine/ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates des Auftraggebers ordnungsgemäß erfüllt hat/haben, • keine der Personen, deren Verhalten ihm/ihnen zuzurechnen ist, aus einem der in § 123 GWB genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden ist, • er/sie sich bewusst ist/sind, dass eine falsche Angabe den Ausschluss aus dem Bewerberkreis zur Folge haben kann, • insbesondere die getätigten Angaben und Erklärungen zu den Eignungskriterien der Wahrheit entsprechen, • er/sie den folgenden Wortlaut des § 21 Absatz 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zur Kenntnis genommen hat: § 21 Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge (1) Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in den §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerber oder Bewerberinnen für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 23 mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des Satzes 1 besteht. • er/sie die Regelungen (insb. § 19) des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohnengesetz - MiLoG) zur Kenntnis genommen hat und beachten wird und • er/sie zu Beginn der Laufzeit der Rahmenvereinbarung im Besitz einer gültigen unbefristeten Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gem. § 1 Abs. 1 AÜG ist, ausgestellt durch die Bundesagentur für Arbeit. • er/sie Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 zur Kenntnis genommen hat, erklärt, nicht von den Verbotstatbeständen betroffen zu sein, und bei der Ausführung des Auftrags zu beachten. Nach dieser Regelung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen: a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe). Soweit der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft von den

Verbotstatbeständen betroffen sein sollte, ist er/sie verpflichtet, mit dem Teilnahmeantrag eine ausführliche Darlegung abzugeben, die es der NICE ermöglicht, über den Ausschluss aus dem Vergabeverfahren zu entscheiden. Die NICE behält sich vor, vor Zuschlagserteilung geeignete Nachweise von den Bewerbern/ den Bewerbergemeinschaften zu fordern, um die abgegebenen Eigenerklärungen überprüfen zu können. Legt der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft die geforderten Nachweise nach Aufforderung durch NICE nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig vor, wird der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Bei Bewerbern/Bewerbergemeinschaften aus dem EU-Ausland sind von der NICE geforderte Nachweise nach dem Recht ihres Heimatstaates zu erbringen. Soweit es um Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister geht, muss das Register Auskunft über nachfolgende Vorgänge erbringen:

Verwaltungsentscheidungen (Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, Konzessionen etc.), Verzichte auf eine Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung während eines Rücknahme- oder Widerrufverfahrens, Bußgeldentscheidungen wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie bestimmte strafgerichtliche Verurteilungen wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Straftaten. Sämtliche Nachweise, Bescheinigungen bzw. Erklärungen sind auf Verlangen des Auftraggebers auch für Nachunternehmer zu erbringen. Diese Anforderung gilt auch für Nachunternehmer von Bewerbern aus dem EU-Ausland.

Kriteriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks

Kaal (punktid, täpne): 1,00

Kriteerium: Spetsiifiline aastane käive

Valikukriteeriumi kirjeldus: Mindestvoraussetzung: Der Bewerber erklärt, dass er in den letzten drei Geschäftsjahren (2023 bis 2025/Prognose) einen durchschnittlichen Jahresnettogesamtumsatz von mindestens folgenden Beträgen mit vergleichbaren Leistungen (Personalüberlassung) erwirtschaftet hat: • bis 3 Lose: EUR 1,5 Mio. • 4 bis 5 Lose: EUR 2,5 Mio.

Kriteriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks

Kaal (punktid, täpne): 1,00

Kriteerium: Asjakohased haridus- ja kutsekvalifikatsioonid

Valikukriteeriumi kirjeldus: Die Rahmenvereinbarungspartner müssen während der kompletten Laufzeit der Rahmenvereinbarung im Besitz einer gültigen Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gem. § 1 Abs. 1 AÜG, ausgestellt durch die Bundesagentur für Arbeit, sein. Der Bewerber erklärt, dass er folgende Leiharbeitnehmer-Mindestzahlen für Flugzeugenteiler mit unten genannten Qualifikationen vorhalten kann: 4.3.2.1 - Personal Cluster 1 – Flugzeugenteiler Größe des Leiharbeitnehmerpools: 12 Leiharbeitnehmer je Los für Flugzeugenteiler Die Qualifikation umfasst folgende Punkte: • Gültiger Flughafenausweis mit Vorfeldberechtigung (Voraussetzung: Gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung und Luftsicherheitsschulung) • Gültiger Vorfeldführerschein für den Flughafen Frankfurt am Main • Gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B • Schichtdiensttauglichkeit • Schwindelfreiheit • Farbsehvermögen (keine Rot-Grünblindheit) • Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift • Englische Sprachkenntnisse wünschenswert, wobei sich der Entleiher einen angemessenen Test vorbehält • Teilnahme an allen erforderlichen Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen • Gesundheitsuntersuchungen gem. E LRM (ehemals G20), E FSÜ (ehemals G25) und H69 (Schichtdiensttauglichkeit). Cluster 2 – Stammunterstützer Der Bewerber erklärt, dass er Leiharbeitnehmer als Stammunterstützer mit unten genannten Qualifikationen vorhalten kann. Die Qualifikation umfasst folgende Punkte: • Gültiger Flughafenausweis mit

Vorfeldeberechtigung (Voraussetzung: Gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung und Luftsicherheitsschulung), • Gültiger Vorfeldführerschein für den Flughafen Frankfurt am Main, • Gültiger Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B, • Schichtdiensttauglichkeit, • Schwindelfreiheit, • Farbsehvermögen (keine Rot-Grünblindheit), • Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, • Englische Sprachkenntnisse gemäß ICAO Language Proficiency Level 4, wobei der Entleiher einen entsprechenden Test durchführt, • EDV-Kenntnisse (MS-Office), • Teilnahme an allen erforderlichen Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen, • Gesundheitsuntersuchungen gem. E LRM (ehemals G20), E FSÜ (ehemals G25) und H69 (Schichtdiensttauglichkeit).

Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Kaal (punktid, täpne): 1,00

Kriteerium: Viited määratud teenustele

Valikukriteeriumi kirjeldus: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit Angaben über vergleichbare Leistungen mit seinem Teilnahmeantrag abzugeben. Die in den folgenden Tabellen zu machenden Angaben müssen sich auf das jeweils genannte Referenzprojekt beziehen. Der Bewerber muss mindestens eine den Mindestanforderungen entsprechende Unternehmensreferenz mit seinem Teilnahmeantrag abgeben. Gibt der Bewerber keine den Mindestanforderungen entsprechende Unternehmensreferenz ab, wird sein Teilnahmeantrag zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die NICE die angegebenen Referenzen beim Referenzgeber überprüft. Mindestanforderungen (Angaben zwingend in den folgenden Tabellen zu machen): • Beschreibung der erbrachten Leistung • Unternehmen, das die Leistung erbracht hat (Firma des Einzelbewerbers oder des Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft oder des Unternehmens, dessen Fähigkeiten man sich bedient) • Auftraggeber (mit Adresse): • Ansprechpartner beim Auftraggeber (Abteilung mit Telefonnummer): • Branche Referenzgeber: o Luftverkehr o Logistik o Vergleichbar: (Angaben) • Vertragslaufzeit: mind. 2 Jahre • Leiharbeiterpool: Mind. 15 Personen (brutto), wobei ein Teil der Arbeitnehmer situativ und nicht dauerhaft überlassen wurde. •

Personaldisposition und Erreichbarkeit: mind. 18 Stunden • Zeitraum der Erbringung der Leistung (MM/JJ bis MM/JJ): (Achtung: Abschluss/Leistungsende nicht vor 2022)

Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Kaal (punktid, täpne): 1,00

Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:

Menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate miinimumarv: 3

Menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate maksimumarv: 32

Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel

Hankedokumentide aadress: <https://www.evergabe.de/unterlagen/019d3eef-2b71-42de-8e45-3956f135be75/zustellweg-auswaehlen>

5.1.12. Hanke tingimused

Menetluse tingimused:

Eeldatav kuupäev, millal saadetakse pakkumuste esitamise ettepanek: 13/05/2026

Esitamise tingimused:

Elektrooniline esitamine: Lubatud

Esitamise aadress: <https://www.evergabe.de/unterlagen/019d3eef-2b71-42de-8e45-3956f135be75/zustellweg-auswaehlen>

Kirjeldus: Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formblätter sind zwingend zu verwenden.

Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel

Elektroniline kataloog: Ei ole lubatud

Variandid: Ei ole lubatud

Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud

Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 04/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg

Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:

Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.

Lisateave: § 51 SektVO

Lepingutingimused:

Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei

Lepingu täitmisega seotud tingimused: Arbeitnehmerüberlassung

Vajalik on konfidentsiaalsuskokkulepe: jah

E-arveldamine: Nõutav

Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah

Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah

Õiguslik vorm, mida eeldatakse pakkujate rühmalt, kellega sõlmitakse leping:

Bewerbergemeinschaften müssen sich bereits als solche bewerben. Die nachträgliche Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist grundsätzlich nicht möglich. Die Bewerbergemeinschaft hat mit dem Teilnahmeantrag eine von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft im Original unterzeichnete Erklärung abzugeben (das Formblatt „Bewerbergemeinschaftserklärung“ (Anlage 1) ist zwingend zu verwenden und vollständig auszufüllen), • dass im Fall der Zuschlagserteilung auf ihr Angebot/Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird, • in der alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft benannt sind, • dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und • dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Des Weiteren ist anzugeben, aus welchen Gründen die Bewerbergemeinschaft gebildet worden ist.

Rahastamiskord: Vgl. Vertrag

5.1.15. Vahendid

Raamleping:

Raamleping ilmainikonkursita

Osalejate maksimaalne arv: 32

Teave dūnaamilise hankesūsteemi kohta:

Ei kohaldata dūnaamilist hankesūsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammern des Landes Hessen

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 GWB). Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gem. § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt

der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit der eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (134 GWB) oder einen Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäische Union bekannt gemacht, endet die Frist dreißig Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: NICE Aircraft Services & Support GmbH
Hankedokumentidele internetiväliselt juurdepääsu pakkuv organisatsioon: NICE Aircraft Services & Support GmbH

8. Organisatsioonid

8.1. ORG-0001

Ametlik nimi: NICE Aircraft Services & Support GmbH
Registreerimisnumber: 000711
Postiaadress: Cargo City Süd, Geb. 640
Linn: Frankfurt am Main
Sihtnumber: 60549
Riik – jaotus (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)
Riik: Saksamaa
Kontaktpunkt: NICE Aircraft Services & Support GmbH
E-posti aadress: ausschreibung.personal@nice-services.aero
Telefon: +4969690215 96
Hankija profiil: www.nice-services.aero
Selle organisatsiooni rollid:
Hankija
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta
Hankedokumentidele internetiväliselt juurdepääsu pakkuv organisatsioon

8.1. ORG-0002

Ametlik nimi: Vergabekammern des Landes Hessen
Registreerimisnumber: 012345
Postiaadress: Wilhelminenstraße 1 – 3 (Wilhelminenhaus)
Linn: Darmstadt
Sihtnumber: 64283
Riik – jaotus (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)
Riik: Saksamaa
Kontaktpunkt: Geschäftsstelle
E-posti aadress: vergabekammer@rpda.hessen.de
Telefon: +496151126603
Internetiaadress: <http://www.rp-darmstadt.hessen.de/>
Selle organisatsiooni rollid:
Vaidlustusorgan

8.1. ORG-0003

Ametlik nimi: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registreerimisnumber: 0204:994-DOEVD-83

Linn: Bonn

Sihtnumber: 53119

Riik – jaotus (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Riik: Saksamaa

E-posti aadress: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Selle organisatsiooni rollid:

TED eSender

10. Muudatus

Eelmise teate versioon, mida muudetakse

:

019d3eef-8950-41ef-aa12-3e3f9f04ad10-01

Muudatuse peamine põhjus

:

Teave ajakohastatud

Kirjeldus

:

Die NICE ändert folgende Passagen der Vergabeunterlagen und der Bekanntmachung: 1. Mindestvoraussetzung: Die Rahmenvereinbarungspartner müssen während der kompletten Laufzeit der Rahmenvereinbarung im Besitz einer gültigen Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gem. § 1 Abs. 1 AÜG, ausgestellt durch die Bundesagentur für Arbeit, sein. Die Anforderung "unbefristet" entfällt. 2. Ende Bewerbungsfrist Die NICE verlängert die Bewerbungsfrist vom 30.04.2026, 10:00 Uhr (alt), auf den 04.05.2026, 10:00 Uhr (neu). 3. Ende Fragefrist: Die NICE verlängert die Fragefrist vom 20.04.2026, 12:00 Uhr (alt), auf den 27.04.2026, 12:00 Uhr (neu). Im Übrigen bleiben die Vorgaben der Vergabeunterlagen unverändert. Die NICE hat die Vorgaben sowohl in dieser Bekanntmachung als auch in den Vergabeunterlagen angepasst. Das aktualisierte Formblatt "Teilnahmeantrag" ist zwingend zu verwenden.

10.1. Muudatus

Punkti tunnus: LOT-0001

Teave teate kohta

Teate tunnus/versioon: 019daba1-3639-43d1-b2a1-d9a55b56cea9 - 01

Vormi liik: Hange

Teate liik: Hanketeade või kontsessiooniteade – üldkord

Teate alaliik: 17

Teate saatmise kuupäev: 21/04/2026 10:54:53 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg

Keeled, milles käesolev teade on ametlikult kättesaadav: saksa keel

Teate avaldamise number: 274314-2026

ELT S väljaande number: 78/2026

Avaldamise kuupäev: 22/04/2026

